

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	58 (1966)
Heft:	2
Artikel:	Modernisierung unserer Berufsschulen? : Ein Diskussionsbeitrag zum Artikel von Dr. A. Lenzinger
Autor:	Dellsperger, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354215

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kompetenz, sich mit der *Gesamtplanung* zu befassen, besitzt er jedoch nicht. Diese Zuständigkeit, sich an Gesamtplanungen zu beteiligen, muß ihm erst durch eine Verfassungsänderung gegeben werden. Es kann sich keinesfalls darum handeln, ihm eine ausschließliche Kompetenz zu geben, aber er muß partnerschaftsfähig gemacht werden. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer Änderung begreiflich zu machen, ist psychologisch nicht gerade leicht, weil man an tief verankerte *historische Ressentiments* anstößt. Aber es scheint mir doch, daß die Bürger dafür Verständnis haben sollten, daß es auf die Dauer eines modernen Staatswesens unwürdig ist, wenn die verschiedenen Teile und Stufen unseres Staates sich in Mißtrauen, wenn nicht Feindschaft gegenüberstehen. Unser Land ist keine Insel, die vom Strom des Geschehens außerhalb unserer Grenzen nicht berührt wird. Wir sind einem ständigen Druck ausgesetzt, wir sind nicht ein unbeachtetes Museum, das es sich unbedenklich leisten könnte, zu verstauben. Wir sollten uns vornehmen, zu beweisen, daß wir fähig sind, durch Zusammenarbeit zu erreichen, was an andern Orten durch Zwang nicht etwa unbedingt erreicht, sondern vielfach nur geplant wird und teilweise Plan bleibt. Was entscheidet, ist schließlich nicht, was in einem mehr oder weniger umfangreichen Papier als Plan bezeichnet wird, sondern was *verwirklicht* wird. Sind wir imstande, in der Planung jene Art der Zusammenarbeit zu erreichen, wie ich sie zu skizzieren versuchte, dann schlagen wir damit auch eine Brücke zur Verwirklichung, um die man uns vielleicht einmal beneiden wird. Aber noch wichtiger ist, daß wir, wenn wir diese Leistung zu erbringen vermöchten, mit einigermaßen gutem Gewissen vor uns selbst zu bestehen vermöchten.

Dr. Waldemar Jucker, Bern

Modernisierung unserer Berufsschulen ?

Ein Diskussionsbeitrag zum Artikel von Dr. A. Leuzinger¹

Im Jahre 1964 traten, gemessen an der Zahl der Schulentlassenen, 70 Prozent der Knaben und 32 Prozent der Mädchen eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung an. Aus dem Lehrverhältnis resultiert für diese 45 700 jungen Leute (Ende 1964 belief sich der Gesamtbestand der Lehrverträge auf 132 088) auch die Verpflichtung, während der ganzen Dauer der Lehre den beruflichen Unterricht zu besuchen. Die Berufsschule stellt für einen großen Teil der Lehrlinge und Lehrtöchter, die durch

¹ Siehe «Neue Positionen für die schweizerischen Berufsschulen», Gewerkschaftliche Rundschau, 57. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1965.

ihre Mitarbeit im Betrieb in lebensnaher Beziehung zu ihrer Umwelt stehen, die letzte Schulung dar, bevor sie ins Erwerbsleben überreten und sich mit dessen Anforderungen selbstständig auseinandersetzen müssen. Dr. Leuzinger ist deshalb durchaus zuzustimmen, wenn er auf die große wirtschafts- und staatspolitische Bedeutung der Berufsschule hinweist. Es soll auch keineswegs bestritten werden, daß noch nicht alle Schulen ihrer Aufgabe zu genügen vermögen; von einem sich «ausweitenden Bildungsnotstand» kann aber nicht die Rede sein, so daß wir, hoffentlich auch inskünftig, auf dieses Schlagwort deutschen Ursprungs verzichten können.

Nicht zugestimmt werden kann aber der Ansicht des Verfassers, das neue Berufsbildungsgesetz sei nicht fortschrittlich und bilde «nicht die geeignete Basis für die so dringend geforderte Neukonzeption der Berufsschulen». Das Gesetz hat im Gegenteil die Stellung der Berufsschule gehoben, indem der berufliche Unterricht nunmehr der Ausbildung im Betrieb gleichgestellt ist. Schule und praktische Ausbildung bilden zwei gleichwertige Teile der Berufslehre, die einander sinnvoll ergänzen müssen, wenn die Lehre ihr Ziel erreichen soll. Das ist ein großer «moralischer» Gewinn für die Schule, der denn auch von den Fachverbänden des beruflichen Unterrichts entsprechend gewürdigt wird. Die Vollzugsverordnung hält zudem – auch das ist ein Fortschritt – fest, daß der Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der charakterlichen und staatsbürgerlichen Erziehung sowie der Lebenskunde zu vermitteln ist. Selbst einer Verlängerung des Unterrichts gegenüber der bisherigen Regelung steht das Gesetz nicht entgegen, bestimmt es doch, daß dieser nach Möglichkeit auf ganze oder halbe Tage anzusetzen ist. Wenn es demnach für einen bestimmten Beruf oder für eine bestimmte Zeitspanne während der Lehre als nötig erachtet würde, zum Beispiel anderthalb Tage pro Woche für den beruflichen Unterricht in Anspruch zu nehmen, so wäre das rechtlich durchaus zulässig. Verstärktes Gewicht wird auch auf die Bildung der Klassen nach Lehrberufen gelegt. Schließlich muß der obligatorische Unterricht um 19 Uhr (nach dem alten Gesetz um 20 Uhr) beendet sein, was der Entwicklung, den Unterricht vermehrt in die Zeit der normalen Tagesarbeit zu verlegen, förderlich ist.

Es fehlt somit keineswegs an den gesetzlichen Grundlagen, um unsern beruflichen Unterricht zeitgemäß zu gestalten. Hingegen fragt es sich, in welchem Ausmaß eine «Modernisierung» in nächster Zeit möglich sei. Ob wir es wollen oder nicht, einem solchen Vorhaben stehen einige Unzukömmlichkeiten entgegen, die uns daran hindern, alle von Dr. Leuzinger aufgestellten Postulate sogleich zu erfüllen; einige derselben dürften sich überhaupt schwerlich realisieren lassen, es sei denn, wir ändern unser System der Berufsbildung radikal.

Die Tatsache, daß der Berufsschule jede Möglichkeit der Auswahl ihrer Schüler fehlt, erschwert ihre Aufgabe zusehends. Nach den gesetzlichen Vorschriften muß sie nämlich jeden Lehrling, der in einem von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigten Lehrverhältnis steht, aufnehmen. Die Knappheit an Arbeitskräften in einer Periode langjähriger Vollbeschäftigung der gesamten Wirtschaft ist nicht ohne Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt geblieben: nicht wenige Betriebsinhaber sind bereits zufrieden, wenn der Lehrling – als zusätzliche Arbeitskraft – zu gewissen Handreichungen im Betrieb taugt; ob er aber in der Lage ist, einem immerhin gewisse geistige Anforderungen stellenden beruflichen Unterricht zu folgen, interessiert sie oft erst in zweiter Linie. So erstreckt sich denn heute die «Intelligenzbreite» des Gewerbeschülers vom ehemaligen Hilfsschüler bis zum Gymnasiasten, der plötzlich nichts mehr von Schule und Studium wissen will, sondern sich einem gewerblichen Beruf zuwendet. Dr. Leuzinger möchte dieser für die Berufsschule unzweifelhaft unangenehmen Situation mit der Schaffung von Fähigkeitsklassen begegnen. Da kann immerhin festgestellt werden, daß dies schon heute überall, wo es möglich ist, getan wird. Möglich ist es allerdings nur dann, wenn die Schule pro Beruf und Lehrjahr mindestens zwei Parallelklassen bilden kann. Das ist eine Frage der Größe der Schulen, und damit stoßen wir bereits auf einen wesentlichen «wunden» Punkt:

Unsere etwa 100 000 Lehrlinge in den 240 industriellen und gewerblichen Berufen verteilten sich im Jahre 1963 auf 195 Gewerbeschulen, von denen nicht weniger als 42 unter 100 Pflichtschüler aufwiesen! Dr. Leuzinger hat gegen diesen sicherlich unerfreulichen Zustand ein Rezept zur Hand: Konzentration der Berufsschulen, Auflösung kleiner, teilweise mit nebenamtlichen Lehrern geführten Schulen. Das ist wohl an sich richtig, aber praktisch nicht leicht durchzuführen, denn die Organisation des beruflichen Unterrichts ist gemäß Gesetz Sache der Kantone. Wenn wir den beruflichen Unterricht verbessern wollen, so gehört dazu unter anderm auch eine zweckmäßige Organisation der Schulen im Sinne einer vernünftigen Konzentration. Dabei geht es nicht darum, die wenigen wirklich großen Berufsschulen unseres Landes noch größer zu machen, sondern verkehrsmäßig günstig gelegene Zentren von angemessener Größe zu schaffen. Das BIGA ist seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in verstärktem Maße in diesem Sinne tätig und wird hierin auch von einigen aufgeschlossenen Kantonen unterstützt. Dr. Leuzinger kann sich aber wohl kaum vorstellen, was es heißt, eine mehr als hundertjährige Gewerbeschule aufzuheben; diesbezüglichen Bestrebungen stellen sich «Gewichte» entgegen, die schwer wiegen (Föderalismus, Kirchturmpolitik, Furcht vor der Abwanderung der jungen Berufsleute in die Stadt, wo sie als Lehrlinge die Berufsschule besuchten, «Gefahren der Großstadt» und nicht zuletzt auch der entgehende Verdienst als nebenamtlicher Gewerbelehrer). «Bern» steht mit solchen Aktionen nicht hoch im Kurs, und nicht selten wird ihm vorgehalten, es sehe alles nur durch die «Subventionsbrille» des Bundes! Trotzdem müssen wir unbedingt dazu kommen, für Lehrlinge des selben Berufes noch in vermehrtem Maße Fähigkeitsklassen zu schaffen, denn nur auf diese Weise können wir den beruflichen Unterricht insofern wirkungsvoller gestalten, daß sich der intelligente Lehrling nicht langweilt und der geistig schwächere nicht überfordert wird.

Man muß sich auch darüber klar sein, daß die Gewerbeschule nicht alles tun kann. Ihre Hauptaufgabe ist die Vermittlung des obligatorischen Unterrichts an die Lehrlinge. Dieser Obliegenheit muß sie sich in erster Linie widmen und insbesondere den berufskundlichen Unterricht laufend dem ständigen technischen Fortschritt anpassen. Daneben soll sie im Rahmen des Möglichen auch freiwillige Kurse für Lehrlinge und Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute und Angelernte durchführen. Es darf festgestellt werden, daß die Berufsschulen auch diese zusätzlichen Aufgaben in zufriedenstellender Weise erfüllen; nicht selten kommt es vor, daß das Angebot an Weiterbildungskursen eher größer ist als die Nachfrage. Wer sich heute weiterbilden will, findet hierzu bestimmt eine Gelegenheit, nehmen sich doch dieser Aufgabe nicht nur die Berufs- und Fachschulen an, sondern auch zahlreiche Berufsverbände, wobei erfreulicherweise die Arbeitnehmerverbände nicht zurückstehen, sondern im Gegenteil sehr beachtliche Leistungen erbringen. Ob und wieweit sich aber die Gewerbeschulen noch in den Dienst des zweiten Bildungsweges stellen sollen, ist eine Ermessensfrage. Man verstehe uns recht: der für das Universitätsstudium wirklich Befähigte soll nach Möglichkeit gefördert werden. Wer aber mit Mühe die Maturität ablegt und mit noch mehr Mühe ein wirtschaftswissenschaftliches Lizentiat «erknorzt», wäre wohl glücklicher als Angehöriger des untern oder mittleren Kaders in der Industrie oder im Gewerbe, statt ständig fühlen zu müssen, daß er als Akademiker in den internen Rängen steht! Und noch etwas dürfen wir nicht übersehen: was an der Gewerbeschule Zürich mit 11 600 Pflichtschülern möglich ist, können die meisten andern Schulen kaum realisieren. Unsere dezentralisierte Berufsbildung weist neben vielen Vorteilen eben auch gewisse Nachteile auf, die wir aber in Kauf nehmen müssen. Nur die wenigsten Schulen können «Aufbauschulen», Begabtenklassen und Maturitätskurse führen. Seien wir froh, wenn die Berufsschule vorweg ihre primäre Aufgabe gewissenhaft, aufgeschlossen und zweckmäßig erfüllt. Damit leistet sie unsren Lehrlingen und Lehrtöchtern den bessern Dienst, als wenn sie ihre Kräfte allzusehr verzettelt. Nicht zuviel, aber das recht, war noch stets ein guter Grundsatz!

Abschließend noch eine Bemerkung zu den neuen Wegen, welche die Firma Krupp in Essen begeht: Der Kanton Bern zählte im Jahre 1965 16 000 gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter, die sich auf vielleicht 5000 bis 6000 Lehrbetriebe verteilen dürfen. Der weitaus größte bernische Lehrbetrieb wies 382 Lehrlinge in acht verschiedenen Lehrberufen auf. Ein solcher Betrieb könnte seine Lehrlinge möglicherweise noch je nach Begabung in vier Gruppen (Betriebswerker, Facharbeiter II, Facharbeiter I, technischer Angestellter) einteilen, aber wie soll das bereits der kleinere Industriebetrieb mit insgesamt 8 bis 10 Lehrlingen, die sich auf vier Lehrjahre verteilen, tun? Eine gemeinsame sechsmonatige oder längere Grundausbildung in den Lehrberufen derselben Berufsgruppe (zum Beispiel Maschinen- und Metallindustrie) ist in unsren größeren Betrieben schon lange üblich. Diese sind zudem in ihrem eigenen Interesse je länger, je mehr darauf bedacht, durch interne Weiterbildungsmaßnahmen die fähigen Leute zu fördern und jeden an den ihm beruflich zukommenden Platz zu stellen. Der Versuch der Firma Krupp ist sicher auch für uns von Interesse, aber es wäre eine Illusion anzunehmen, wir könnten ihn einfach auf unsere Verhältnisse übertragen, die nun einmal anders sind. Diese Andersartigkeit darf natürlich nicht dazu führen, daß wir uns Neuerungen grundsätzlich verschließen. Ebenso falsch wäre es, wenn wir annehmen sollten, der berufliche Unterricht bedürfe keiner Verbesserung mehr, denn es sei ja bis jetzt ganz gut gegangen. Wir müssen ihn im Gegenteil noch erheblich verbessern, und zwar vor allem in drei Richtungen:

1. Durch eine gut überlegte Planung in bezug auf den im gesamten und in den einzelnen Fächern zu vermittelnden Lehrstoff. Es gilt, Ueberholtes und Unnötiges über Bord zu werfen, aber auch den Mut zu haben, sich auf der Lehrlingsstufe auf das Einfache und Wesentliche zu beschränken. Wir packen in unsere Lehr- und Schulprogramme in der Regel noch zuviel ein und übersehen oft, daß es noch eine Weiterbildung gibt.
2. Durch eine zweckmäßige Schulorganisation (vermehrte Bildung von Klassen nach Lehrberufen und Lehrjahren durch Schaffung regionaler Zentren von angemessener Größe, aber ohne die wenigen wirklich großen Schulen noch zu erweitern; Aufhebung kleiner Berufsschulen mit nur nebenamtlichen Lehrkräften, unter angemessener Rücksichtnahme auf besondere Fälle).
3. Durch eine erhebliche Verbesserung der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen. Hier wartet noch eine große Arbeit. Unsere 100 000 Lehrlinge in den gewerblichen und industriellen Berufen haben ein Anrecht darauf, daß sie von Lehrern unterricht werden, die in fachlicher und pädagogischer Hinsicht mindestens so gut ausgebildet sind wie die Lehrer anderer Schultypen.

Entsprechende Maßnahmen in den drei genannten Sektoren sind in die Wege geleitet. Sie werden aber nur zum Erfolg führen, wenn sie einen breiten Widerhall finden. Hoffen wir, daß hierbei auch die Vertreter der Gewerkschaften in den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Parlamenten und in den Behörden und Organen, die sich mit Fragen der Berufsbildung zu befassen haben, aufgeschlossen und energisch mithelfen!

Hans Dellspurger, Bern,

Chef der Sektion für berufliche Ausbildung
im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.